

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung des Leitfadens des Beirates von
Menschen mit Behinderungen (bmb) und
Berufung von zusätzlichen
Stellvertreter/innen in die
gemeinderätlichen Ausschüsse**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat beschließt die neue Fassung des Leitfadens des Beirates von Menschen mit Behinderungen gemäß Anlage 1. Diese ersetzt den bisher geltenden Leitfaden vom 29.07.2009.*

2. *Der Gemeinderat beruft*
Herrn Michael Schüfer *als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den* **Ausschuss für Integration und Chancengleichheit**,
Herrn Andreas Brauneisen *als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den* **Jugendhilfeausschuss**,
Frau Gudrun Bauer *als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den* **Sozialausschuss**
Herrn Eberhard König *als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den* **Bauausschuss**

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Neufassung des Leitfadens des Beirates von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.02.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.02.2012

- 13 **Änderung des Leitfadens des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb) und Berufung von zusätzlichen Stellvertreter/innen in die gemeinderätlichen Ausschüsse**
Beschlussvorlage 0052/2012/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner gibt zu Protokoll, man habe sich im Ältestenrat darauf verständigt, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen und das generelle Thema „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit / Sitzungsgeld“ im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut zu thematisieren.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die neue Fassung des Leitfadens des Beirates von Menschen mit Behinderungen gemäß Anlage 1. Diese ersetzt den bisher geltenden Leitfaden vom 29.07.2009.*
- 2. Der Gemeinderat beruft*
Herrn Michael Schüfer als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den **Ausschuss für Integration und Chancengleichheit**,
Herrn Andreas Brauneisen als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den **Jugendhilfeausschuss**,
Frau Gudrun Bauer als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den **Sozialausschuss**
Herrn Eberhard König als zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied in den **Bauausschuss**

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Beirates von Menschen mit Behinderungen trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei.
QU 3	+	Ziel/e: Bürger(innen)beteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Beirat von Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert.
QU 1	-/+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Einerseits verursachen zusätzliche Gremien zusätzliche Kosten. Andererseits trägt eine engagierte Behindertenvertretung dazu bei, in den verschiedensten Bereichen behindertengerechte, effiziente Lösungen zu finden. Durch eine frühzeitige Beteiligung betroffener behinderter Menschen wird die rechtzeitige Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet, teure nachträgliche Veränderungen werden vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Änderung des Leitfadens des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) hat sich im März 2008 zum ersten Mal konstituiert, seit November 2009 ist der zweite Beirat im Amt.

Der bmb arbeitet bisher sehr erfolgreich, allerdings haben sich in den Jahren seit der Gründung folgende Erfahrungswerte ergeben:

- Es hat sich gezeigt, dass 4 Gremiumssitzungen pro Jahr für die Arbeit des Gremiums zu wenig sind, die Abstände zwischen den Sitzungen (2-3 Monate) sind dadurch zwangsläufig zu groß. Der bmb möchte deshalb die Anzahl seiner Gremiumssitzungen auf 6 pro Jahr erhöhen, dafür ist allerdings eine Änderung des Leitfadens durch den Gemeinderat erforderlich (s. Anlage 1, Nr. 5).
- Neben der Arbeit im Gremium ist es mehr und mehr erforderlich, dass sich der bmb auch in Kleingruppen, sogenannten Kommissionen, trifft, um themenspezifisch zu arbeiten, beispielsweise um die Veranstaltungen zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ am 03. Dezember oder zum Heidelberger Aktionstag von Menschen mit Behinderungen anlässlich des **„Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ am 05. Mai vorzubereiten** oder auch ganz allgemein seine Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Zur Einrichtung von Kommissionen ist allerdings ebenfalls zunächst eine Änderung des Leitfadens durch den Gemeinderat erforderlich (s. Anlage 1, Nr. 8). Kommissionen können als ständige oder vorübergehende Kommissionen eingerichtet werden; jede Kommission kann bis zu 5 Mitglieder haben. Weitere Einzelheiten (Zusammensetzung, Einberufung, Beschlussfähigkeit, Protokollführung) wird der bmb, ähnlich wie beim Ausländerrat/ Migrationsrat und beim Jugendgemeinderat, in einer Geschäftsordnung regeln.
- Pro Kalenderjahr sollen künftig die 6 Sitzungen des Gesamt-Gremiums sowie bis zu 10 Kommissionssitzungen entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Heidelberg mit 26 € pro Sitzung entschädigt werden, sofern diese Sitzungen von der/dem Vorsitzenden des bmb einberufen werden und die formellen Voraussetzungen wie fristgerechte Einladung, Beschlussfähigkeit, Protokoll und ähnliches erfüllt sind (s. Drucksache 0046/2011/BV). Die voraussichtlich anfallenden Kosten hierfür (6 Sitzungen mit maximal 15 Mitgliedern bzw. bis zu 10 Kommissionssitzungen mit maximal 5 Mitglieder zu je 26 € = $(6 \times 15 \times 26) + (10 \times 5 \times 26) =$ maximal 3.640 €) gehen zulasten des vom Gemeinderat bewilligten Budgets des bmb in Höhe von derzeit 50.000 € pro Jahr (s. Anlage 1, Nr. 8 und 10). Nach einem Jahr sollen die Erfahrungswerte dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- In den vergangenen vier Jahren hat sich außerdem herausgestellt, dass der bmb bei der Umsetzung seiner Aufgaben und der Durchführung seiner Projekte bisweilen auf organisatorische Unterstützung angewiesen ist (Planung und Organisation von Veranstaltungen, Recherchearbeiten, Datenpflege, Protokollführung bei bmb-Terminen etc.), weil die bmb-Mitglieder selbst – teilweise krankheitsbedingt – nicht immer vollzählig zur Verfügung stehen. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung sollte es deshalb möglich sein, dass auch Dritte zu Lasten des bmb-Budgets mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden können (s. Anlage 1, Nr. 4).

- Der Gemeinderat hat je ein Mitglied des bmb und eine/n Stellvertreter/in als beratendes Mitglied in den Jugendhilfe-, den Sozial-, den Bauausschuss und den Ausschuss für Integration und Chancengleichheit berufen. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle konnten in der Vergangenheit zum Teil beide Vertreter/innen nicht an den Sitzungen teilnehmen. In einem Gespräch mit Bürgermeister Dr. Gerner hat der bmb deshalb darum gebeten, wegen dieser besonderen Situation der bmb-Mitglieder noch eine/n zusätzliche/n, zweite/n Stellvertreter/in für jeden Ausschuss benennen zu dürfen. Dafür ist ebenfalls zunächst eine Änderung des Leitfadens durch den Gemeinderat erforderlich (s. Anlage 1, Nr. 6).

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Leitfadens eingearbeitet; der Leitfaden in der bisher geltenden Fassung vom 29.07.2009 kann damit außer Kraft treten.

Zusätzliche Stellvertreter/innen in den gemeinderätlichen Ausschüssen

Vorbehaltlich der entsprechenden Änderung seines Leitfadens durch den Gemeinderat hat der bmb in seiner Sitzung am 07.12.2011 bereits die – voraussichtlichen – zusätzlichen Stellvertreter/innen für die og. Ausschüsse benannt und schlägt folgende Auswahl dem Gemeinderat vor:

- **Herr Michael Schüfer** wird zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Integration und Chancengleichheit**
- **Herr Andreas Brauneisen** wird zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied im **Jugendhilfeausschuss**
- **Frau Gudrun Bauer** wird zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied im **Sozialausschuss**
- **Herr Eberhard König** wird zusätzliches beratendes stellvertretendes Mitglied im **Bauausschuss**

gezeichnet

in Vertretung

Wolfgang Erichson